

Auszug aus der Niederschrift über die 01. Sitzung der Bürgerschaft am 29.01.2026

Zu TOP: 9.5

**Prüfauftrag über die Möglichkeit Erstattungsansprüche gegenüber dem Landkreis
Vorpommern Rügen zu nicht rechtzeitig beseitigtem Sperrmüll zu erwirken**

Einreicherin: Nicole Lastovka, CDU/FDP-Fraktion

Vorlage: AN 0006/2026

Frau Lastovka begründet den Antrag AN 0006/2026 und bittet, diesem zuzustimmen. Der derzeitige Zustand der Sperrmüllablagerung/-abholung bzw. der Altkleidercontainer sei nicht zufriedenstellend.

Herr Quintana Schmidt hinterfragt die juristische Durchsetzbarkeit.

Aus Sicht der Verwaltung teilt Frau Guruz mit, dass die Aufforderung zur Beseitigung derartiger Missstände bzw. die Androhung einer Ersatzvornahme zum normalen Verwaltungshandeln zähle.

Der Oberbürgermeister meint, dass die aufgeworfene Frage im Rahmen der Prüfung geklärt werden müsste.

Herr Haack ist der Auffassung, dass das System der angemeldeten Sperrmüllabholung in der Hansestadt Stralsund funktioniere. Für die wilden Müllkippen sei die Hansestadt Stralsund verantwortlich.

Herr Dr. Zabel stellt fest, dass inhaltliche und rechtliche Fragen durch die Prüfung beantwortet werden können. Die Bürgerschaft sollte ein einstimmiges Signal an den Landkreis senden.

Herr Buxbaum zweifelt die Wirksamkeit der Ersatzvornahmen an.

Herr Quintana Schmidt ist der Auffassung, dass zunächst die Frage der juristischen Durchsetzbarkeit geklärt sein sollte, bevor der Prüfauftrag ausgelöst werde. Gegebenenfalls sollte die Übernahme der Aufgabe der Sperrmüllentsorgung durch die Hansestadt Stralsund in die Prüfung einbezogen werden.

Herr Suhr hält die Angelegenheit für wichtig. Er persönlich werde dem Antrag folgen.

Frau Kothe-Woywode erfragt die Möglichkeiten des Ordnungsamtes hinsichtlich der Ermittlung der Verursacher von wildem Sperrmüll.

Herr Tanschus führt aus, dass mit der Kreisgebietsreform 2011 der Landrat die Untere Abfallbehörde sei. Demzufolge gehören Kontrolle oder Verursacherermittlung zum Aufgabengebiet des Landkreises. Dafür erhalte der Landkreis FAG-Mittel für die Wahrnehmung einer Aufgabe im übertragenen Wirkungskreis.

Herr Haack wiederholt, dass die Hansestadt Stralsund für die Bereinigung verantwortlich sei, sofern kein Verursacher ermittelt werden könne. Daher halte er eine Prüfung für entbehrlich.

Herr Schilke bestätigt, dass die illegale Müllentsorgung problematisch sei. Er appelliert an die Mitglieder des Kreistages, die Angelegenheit dort zu thematisieren.

Der Präsident stellt fest, dass kein weiterer Redebedarf bestehe und lässt über den Antrag AN 0006/2026 abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Möglichkeit zu prüfen, Kosten einer etwaigen Selbstvornahme durch die Hansestadt Stralsund und die ihr zugehörigen Betriebe, im Rahmen nicht rechtzeitiger Abfallentsorgung durch den Landkreis Vorpommern Rügen, erstatten zu lassen.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen

2026-VIII-01-0209

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Gaby Ely

Stralsund, 05.02.2026